

V o r l a g e

für das Umlaufverfahren des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 28.04.2020

T 05 Strukturelle und qualitative Stärkung der Kinder- und Jugendförderung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen¹. Die Ressorts erstellen entsprechend im Rahmen der Eckwerte ihre Haushaltsvoranschläge. Mit den Eckwerten wurde durch den Senat auch die Fortführung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge beschlossen und dem Produktplan Jugend und Soziales hierfür rund 3,4 Millionen € in 2020 und 2021 eckwerterhöhend zur Verfügung gestellt. Abschließend hat der Senat am 18. Februar 2020 weitere Beschlüsse gefasst, die den endgültigen Rahmen für die Vorentwürfe der Haushalte 2020 und 2021 ergeben². Darüber werden dem Produktplan Jugend und Soziales zusätzliche Schwerpunktmittel zugewiesen.

Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat am 27. März 2020 die Haushaltsentwürfe 2020 und 2021 für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis genommen und der vorgeschlagenen Verteilung der Schwerpunktmittel zugestimmt³.

B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss werden im Folgenden die Auswirkungen der Beschlüsse des Senats und der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration auf die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung berichtet.

Durch die vorliegenden Beschlüsse erfährt die Kinder- und Jugendförderung eine erhebliche Stärkung sowohl in den investiven, als auch den konsumtiven Ansätzen. In dem über die Eckwertverteilung und die Schwerpunktmittel geplanten Mitteleinsatz spiegeln sich Zielsetzungen der Regierungskoalition bezogen auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wieder, und finanzierungsabhängigen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses wird gefolgt. Dies sind insbesondere die strukturelle und qualitative Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit, ein Investitionsprogramm zur Herrichtung von Jugendräumen und die weitere Umsetzung des Spielraumförder-

¹ Siehe Transparenzportal: <https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.61924.de>

² Siehe Transparenzportal: <https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.65541.de>

³ Siehe Sitzungsdokumente Bremische Bürgerschaft: https://sd.bremische-buergerschaft.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfDxE9dKTvo3pR3bE-aPTWE

konzepts, die Stärkung der Jugendverbandsarbeit sowie die Entwicklung eines Jugendverbandskonzepts und die Erstellung eines Jugendberichts. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen war vor dem Hintergrund der gefassten Haushaltsbeschlüsse in der Vergangenheit nicht möglich.

Die Eckwerte sehen für die Kinder- und Jugendförderung gegenüber 2019 eine Anhebung der konsumtiven Anschläge um 424.000 € in 2020 und 563.000 € in 2021 vor. Die investiven Anschläge werden im Vergleich zu 2019 um 910.000 € in 2020 und 920.000 € in 2021 erhöht. Maßnahmen in der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des Integrationskonzeptes können in 2020 und 2021 weiter in Höhe von 760.000 € gefördert werden.

Zusätzlich werden für die Kinder- und Jugendförderung konsumtive Mittel in Höhe von rund 1 Million € in 2020 und weiteren rund 1,7 Millionen € in 2021 aus Schwerpunktmitteln eingesetzt.

Im Weiteren wird die Mittelplanung für die Verteilung der Eckwerte und den Einsatz der Schwerpunktmittel differenziert aufgeführt. In gleicher Höhe fortgeschriebene Haushaltspositionen werden nicht betrachtet.

1. Eckwerte: Zusätzliche konsumtive und investive Mittel

Tabelle 1

Zusätzliche konsumtive Mittel Kinder- und Jugendförderung gegenüber 2019		
	2020	2021
	-in T€-	
a) Spielförderung	338	408
b) Jugendverbände / Jugendbildungsstätte	44	89
c) Jugendbildung / Internationale Begegnungen	6	6
d) Partnerschaften für Demokratie	18	18
e) Stadtteilbudgets OJA	18	42
f) Integrationskonzept in der Kinder- und Jugendförderung	0	0
Summe	424	563

a) Spielförderung

Die Unterhaltungskosten für öffentliche Spielfläche sind aufgrund von Preis- und Tarifsteigerungen sowie unabdingbarer Rechtsverpflichtungen insbesondere im Bereich der Verkehrssicherungspflichten und der Baumpflege erheblich angestiegen.

Die konsumtiven Mittel in der Spielförderung werden 2020 um rund 33,8% auf 1.336.000 € angehoben, womit der Unterhalt der Spielflächen abgebildet werden kann. Die für 2021 veranschlagte weitere Anhebung um rund 5,2% auf 1.406.000 €, berücksichtigt Kostensteigerungen für den Unterhalt im Rahmen der Preis- und Tarifentwicklung.

b) Jugendverbände, Jugendbildungsstätte

Die Jugendverbände eröffnen Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte Handlungsräume und das praktische Erlernen von Demokratie, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme. Das LidiceHaus bietet ein vielfältiges Bildungsangebot für Jugendliche und Fachkräfte in der Jugendarbeit an. Für die beständige Förderung der Jugendverbandsarbeit und der Jugendbildungsstätte und der damit verbundenen Stärkung außerschulischer Lernorte, kann die 2016 begonnene, kontinuierliche Mittelsteigerung fortgeführt werden. Die Anschläge werden jeweils um rund 3,5% angehoben auf 1.287.500 € in 2020 und 1.332.500 € in 2021, um steigende Personal- und Betriebskosten zu berücksichtigen und die Angebote zu stärken. Zur weiteren Stärkung der Jugendverbandsarbeit werden die Aufwüchse durch den Einsatz von Schwerpunktmitteln erheblich ausgeweitet, wie unter 2. Verstärkung aus Schwerpunktmitteln näher ausgeführt wird.

c) Jugendbildung, Internationale Jugendarbeit

Mit der Novellierung der Förderrichtlinie für die Jugendbildung Anfang 2019 wurden die Förderätze angehoben. Jugendbildung und internationale Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen. Um die Anzahl der Maßnahmen und der Teilnehmertage mindestens auf gleichem Niveau zu erhalten, werden die Mittel für die Maßnahmenförderung in der Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen um 15% auf 46.000 € in 2020 erhöht. In 2021 wird der erhöhte Anschlag fortgeschrieben.

d) Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm Demokratie Leben

Von der Ausweitung des Bundesprogramms Demokratie Leben profitieren auch die zwei Partnerschaften für Demokratie in der Stadtgemeinde Bremen. Ab 2020 können aufgrund der geänderten Förderbedingungen 250.000 € Bundesmittel eingeworben werden, die erforderliche Komplementärfinanzierung beläuft sich auf 28.000 € pro Jahr. Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention bilden die Programmschwerpunkte. Der Begleitausschuss und das Jugendforum planen die Maßnahmen und Mikroprojekte beteiligungsorientiert. Zudem wird jährlich eine Demokratiekonferenz durchgeführt.

e) Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit

In der offenen Jugendarbeit ist eine Stabilisierung der nach Abschluss des Stufenplans erreichten Zielzahlen möglich. Im Vergleich zu den in 2019 eingesetzten Mitteln ist eine Anhebung der Anschläge um 0,2% in 2020 auf 8.269.360 € und weitere 0,3% in 2021 auf 8.293.210 € vorgesehen. Zur strukturellen und qualitativen Stärkung der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen werden die Aufwüchse der Anschläge aus den Eckwerten durch den Einsatz von Schwerpunktmitteln erheblich ausgeweitet, wie unter 2. Verstärkung aus Schwerpunktmitteln näher ausgeführt wird.

f) Maßnahmen des Integrationskonzeptes in der Kinder- und Jugendförderung

Der Senat hat für den Haushalt 2020/21 den fortbestehenden Förderbedarf in der Kinder- und Jugendförderung für die Integration junger Geflüchteter in der Stadtgemeinde Bremen anerkannt und dafür weiter pro Haushaltsjahr 760.000 € eingeplant.

Diese Mittel werden auf vier Maßnahmenpakete verteilt:

- Stadtteilbezogene Jugendarbeit: 200.000 € für die Förderung von Projekten.
- Außerschulische Jugendbildung: Förderung der Projekte „Unexpected“ des Bremer Jugendrings und „Crossing Borders“ des LidiceHauses mit zusammen 140.000 €.
- Niederschwellige Intervention zur Vermeidung von Jugenddelinquenz: Unterstützung des Projekts „connect“ (VAJA e.V.) mit 300.000 €.
- Prävention religiös begründeter Radikalisierung: Förderung der Fach- und Beratungsstelle „kitab“ (VAJA e.V.) mit 120.000 €.

Tabelle 2

Zusätzliche investive Mittel Kinder- und Jugendförderung gegenüber 2019		
	2020	2021
	-in T€-	
g) Herrichtung von Jugendräumen	435	445
h) Spielförderung	475	475
Summe	910	920

g) Herrichtung Jugendräume

Die Mittel für investive Maßnahmen zur Ausstattung und Herrichtung von Jugendräumen, -clubs und -einrichtungen wurden nahezu verzehnfacht und auf 490.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021 erhöht. Nach Haushaltsbeschluss ermöglichen die erheblich gesteigerten Mittel, Prozesse zum Abbau des Renovierungsstaus anzustoßen und entsprechende Maßnahmen der baulichen Ertüchtigung einzuleiten. Für die im Rahmen des Projekts ener:frei festgestellten energetischen

Sanierungsbedarfe in den teilnehmenden Jugendeinrichtungen, eröffnen die angehobenen investiven Anschläge die Prüfung und Umsetzung von bisher nicht abbildbaren Vorhaben.

Für die Maßnahmen der baulichen Ertüchtigung und energetischen Sanierung wird eine Erweiterung des bestehenden Verfahrens für die Vergabe von Herrichtungsmitteln entwickelt.

h) Spielförderung

Die mit dem Investitionsprogramm „Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Spielplätzen“ verbundene Verdreifachung der Investitionen für Spiel und Bewegung aus dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde 2018/2019 fortgeschrieben und um eine weitere halbe Million auf je 1,5 Millionen € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ausgebaut.

Das Spielraumförderkonzept für die Stadtgemeinde Bremen zielt darauf:

- den Qualitätsdiskurs zu befördern
- Spielorte und Spielangebote qualitativ weiterzuentwickeln
- Anpassungen an aktuelle Planungsanforderungen vorzunehmen
- Einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln und umzusetzen

Die fortlaufende Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Ausweitung der Spielgelegenheiten wird fortgesetzt. Auf einer Fläche von insgesamt 688.216 m² werden aktuell stadtweit 196 öffentliche Spielflächen unterhalten.

2. Verstärkung aus Schwerpunktmitteln

Der Stellenwert der offenen Kinder und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird durch den Einsatz von Schwerpunktmitteln besonders herausgehoben. Die Anhebungen um rund 1 Million € in 2020 und rund 1,7 Millionen € in 2021, ermöglichen erstmals die im Kontext des Rahmenkonzepts gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu realisieren. Somit können stadtzentrale Angebote umgesetzt werden. Dabei werden mit den überregionalen Angeboten der offenen Jugendarbeit und Bewegungs- und Sportangeboten zwei Förderstränge neu eingerichtet. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Jugendarbeit, kann ab 2021 ein Ausbildungsfonds für Berufsanerkennungsjahre von Sozialpädagog*innen aufgebaut werden. Durch die Schwerpunktmittel wird, dem Rahmenkonzept entsprechend, der Aufwuchs der Stadtteilbudgets von je mindestens 3,5% abgebildet.

Auch die Zuwendungen für die Jugendverbandsarbeit werden mit zusätzlich 7% in 2020 und 2021 substantiell ausgeweitet. Darüber hinaus wird ein Jugendverbandskonzept für Bremen entwickelt, welches die Vielfältigkeit der Verbandslandschaft aufzeigt und deren Potentiale und Mehrwerte veranschaulicht. Hierfür stehen Mittel für eine externe Begleitung zur Verfügung.

Als Grundlage für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der offenen Kinder und Jugendarbeit, wird ein Jugendbericht, orientiert an den Interessen von Kindern und Jugendlichen erstellt. Damit kann dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses von 2017 entsprochen werden.

a) Rahmenkonzept OJA

Das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit weist stadtzentrale Angebote als Baustein der offenen Jugendarbeit aus. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung zur Verfügung. Die Analyse der Angebotslandschaft verdeutlicht, dass zwischen überregionalen Angeboten der Jugendarbeit und Bewegungs- und Sportangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport unterschieden werden muss. Beide Angebotsfelder erfordern spezifische Förderkriterien. Die Kriterienentwicklung für beide Förderstränge erfolgt unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe, der Beirätekonferenz und des Amtes für Soziale Dienste in der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Unterarbeitsgruppe (Jugendhilfeausschuss Dezember 2019). In diesem Prozess wird auch ein Vorschlag für die Besetzung des für die Verteilung zu-

ständigen, gesamtstädtischen Förderausschusses abgestimmt. Ziel der Förderung ist, dass Jugendliche aller Stadtteile von diesen Angeboten profitieren und die Jugendarbeit in den Stadtteilen durch neue, innovative Projekte ergänzt wird. Für die Förderung der überregionalen Angebote der offenen Jugendarbeit stehen im zweiten Halbjahr 2020 150.000 € sowie 300.000 € in 2021 zur Verfügung. Für die Bewegungs- und Sportangebote sind im zweiten Halbjahr 2020 200.000 € und in 2021 400.000 € vorgesehen.

Der im Rahmenkonzept benannte Ausbildungsfonds wird mit dem Einsatz von Schwerpunktmiteln eingerichtet. In allen Bereichen der Jugendhilfe ist die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte zentrale Grundlage für die zukünftige Absicherung und Weiterentwicklung. Das Arbeitsfeld der Jugendarbeit ist als Spezialisierung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit vergleichsweise schwach vertreten. Umso wichtiger ist es, den Absolvent*innen, die ihre Qualifikation auf die Jugendarbeit ausgerichtet haben, im Anschluss an ihr Studium eine Perspektive im Arbeitsfeld zu bieten. Der Ausbildungsfond leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung und Bindung des Fachkräftenachwuchses in der Jugendarbeit. Zum Ausbildungsjahr 2021 werden 200.000 € bereitgestellt. Die Einrichtung von 7 bis 9 Plätzen für das Anerkennungsjahr in Jugendfreizeitheimen wäre somit abgesichert. Bis zum Jahresende wird das Verfahren zur Antragstellung entwickelt und in Abstimmung mit den freien Trägern sowie dem Aus- und Fortbildungszentrum implementiert.

Die Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit können in beiden Haushaltsjahren deutlich angehoben werden. In 2020 steigen die verfügbaren Mittel um insgesamt 5% gegenüber dem Vorjahr, in 2021 um weitere 3,5%. Im Vergleich zu 2019 wird im Doppelhaushalt 2020/2021 eine Erhöhung von 8,8% umgesetzt. Die Erhöhungen überschreiten in beiden Haushaltsjahren die Tarifsteigerungen (3,12 % 2020 und 1,29% 2021) und die Entwicklung des Preisindex (unter 2% zu 2019). Die institutionellen Angebote können so abgesichert und Angebote für unter 12Jährige stärker berücksichtigt werden. Die 3,5%ige Erhöhung in 2021 stabilisiert die Stadtteilbudgets. Zudem ermöglicht sie eine Weiterentwicklung der vielfältigen Angebotslandschaft. Die Mittelverteilung im Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgt in Fortschreibung des beschlossenen Verteilungsschlüssels von 2014. Der Weiterentwicklungsprozess zur Mittelverteilung wird auf der fachlichen Grundlage des Jugendberichts in 2022 beteiligungsorientiert aufgenommen. Als statistische Grundlage dienen aktuelle Bevölkerungsdaten und Sozialindikatoren. Im Fachdiskurs werden die Befunde des Berichts zu den Bedarfen, Angeboten und Wirkungen herangezogen, um den Einsatz der verfügbaren Mittel zu evaluieren und an die sich verändernden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

Mit Haushaltsbeschluss werden die 2020 um 5% erhöhten Mittel den Stadtteilen zugewiesen. Die Mittel für die Angebote des Martinsclubs in der Neustadt und des Gehörlosen Freizeitheims in Horn-Lehe werden erstmalig in die Verteilungstabelle einbezogen. Da beide Projekte seit 2016 keine prozentualen Aufwüchse erfahren haben, erfolgt hier eine nachholende Anpassung. Dies erklärt den überproportionalen Aufwuchs der Budgets in den genannten Stadtteilen. Die Darstellung der Verteilung auf die Stadtteile ist in Anlage 1 ausgeführt.

b) Stärkung der Jugendverbände

Zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit und deren vielfältiger Angebotsstruktur sollen (zusätzlich zur 3,5%igen Erhöhung im Rahmen der Eckwerte) die Fördermittel um weitere 7% im zweiten Halbjahr 2020 und diese Erhöhung der Zuwendung um weitere 7% wird in 2021 fortgeschrieben. Dazu werden Schwerpunktmitel in Höhe von 26.000 € in 2020 und 55.000 € in 2021 eingesetzt. Insgesamt stehen für 2020 775.300 € und für 2021 830.500 € zur Verfügung.

Mit der Stärkung der Jugendverbände als elementarem Teil der Jugendarbeit und Jugendbildung, werden wichtige außerschulische Lernorte für Kinder und Jugendliche nachhaltig stabilisiert. In der Jugendverbandsarbeit wird die Selbstorganisation junger Menschen gefördert. Die Selbstwirksamkeitserfahrungen, die in der Verantwortungsübernahme für sich und andere gemacht werden, unterstützen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. In den demokratisch organisierten

Strukturen der Jugendverbände wird politische Bildung praktisch vermittelt und gelebt. Die Verbände führen Jugendliche und junge Erwachsene an ehrenamtliches Engagement heran. Zur Qualifikation der Jugendleiter*innen werden Aus- und Fortbildungen angeboten, die für den Erwerb der Jugendleiter*in Card (juleica) auf bundesweit einheitlichen Standards basieren. Die Weiterentwicklung der juleica und der einheitlichen Qualitätsstandards werden aktuell in einem bundesweiten Prozess vorangetrieben.

c) Erstellung eines Jugendverbandskonzeptes und eines Jugendberichts

Zur qualitativen und strukturellen Festigung der Jugendverbandsarbeit, wird unter externer Begleitung in einem beteiligungsorientierten Prozessformat ein Jugendverbandskonzept erarbeitet. Entlang der darin beschriebenen fachlichen Ziele und Qualitätsstandards können Leitlinien für die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur abgebildet werden. Der gemeinsame Weiterentwicklungsprozess soll auch die Kooperation zwischen den Jugendverbänden fördern. Auf Verbandsebene sollen differenzierte Verbandsprofile erstellt werden. Angestrebt wird hierdurch eine Erweiterung der Aktionsräume und die Öffnung der Zugänge für Kinder und Jugendliche, welche sich bislang nicht von Jugendverbänden angesprochen fühlten. Die Profildifferenzierung und die Öffnung der Angebotsstruktur führt zu einer breiteren und qualitativ stärkeren Jugendverbandslandschaft in Bremen. Das Jugendverbandskonzept soll nicht nur eine transparente Grundlage für die Förderung der Verbände bilden, sondern darüber hinaus die Unterschiedlichkeit der Organisationsstrukturen und Verbandsziele sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Förderbedarfe berücksichtigen.

Als Baustein der Jugendhilfeplanung wird ein Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen erstellt. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind Berichtsgegenstand. Als fachliche Grundlage für die Bewertung der Frage nach zeitgemäßer Jugendarbeit soll der beteiligungsorientierte Jugendbericht zukunftsweisende Erkenntnisse und fundierte Ergebnisse liefern. Die Befunde sollen zu einem lebendigen, jugendpolitischen Diskurs in Bremen beitragen. Neben einer Bestandserhebung und Analyse der Angebotsstruktur, wird ein beteiligungsorientierter Prozess mit den freien Trägern und jungen Menschen durchgeführt. So können gemeinsame Definitionen fachlicher Entwicklungslinien und die Ausrichtung pädagogischer Angebote auf sich verändernde Lebenswelten von jungen Menschen erreicht werden. Eine regelmäßige Information der politischen Gremien wird erfolgen. Die kinder- und jugendzentrierte Perspektive ermöglicht es, die Bedarfe, Angebote, deren Wirkung und die Zuwendungen im Verhältnis zueinander zu betrachten. Mit Blick auf die Interessen der jungen Menschen kann darauf basierend eine fachliche Neubewertung und -justierung erfolgen. Damit bietet der Jugendbericht eine transparente und belastbare, fachliche Grundlage für jugendpolitische Entwicklungslinien und deren Ausgestaltung in zukünftigen Haushaltsaufstellungen. Eine externe, wissenschaftliche Begleitung ist Prozessbestandteil.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushalte für den Produktplan 41, Jugend und Soziales, wurden entsprechend der Eckwertvorgaben und der nachfolgenden Beschlüsse des Senats erstellt. Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppenhaushalt.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII in der Kinder- und Jugendförderung ist noch nicht abgeschlossen. Die Beratung der Vorlage in der Arbeitsgemeinschaft im Vorfeld des Jugendhilfeausschusses war daher nicht möglich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Erhöhung der Eckwerte im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendförderung und den Einsatz von Schwerpunktmittel zur strukturellen und qualitativen Stärkung der Kinder- und Jugendförderung.
3. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die zur Bereitstellung von Haushaltsmittel zur Herrichtung von Jugendräumen und zur Ausstattung von öffentlichen Spielflächen. Dem Vorschlag der Verwaltung zum Mitteleinsatz stimmt der Jugendhilfeausschuss zu. Die Verwaltung wird aufgefordert fortlaufend jährlich über die Umsetzung zu berichten.
4. Der vorgeschlagenen Verteilung der Schwerpunktmittel auf die offene Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Entwicklung eines Jugendverbandskonzepts und die Erstellung eines Jugendberichts stimmt der Jugendhilfeausschuss zu. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - Die Erhöhung der Stadtteilbudgets (wie in Anlage 1 dargestellt) umzusetzen.
 - Die Förderstränge für überregionale Angebote sowie Bewegungs- und Sportangebote (wie in B Lösung dargestellt) einzurichten.
 - Den Ausbildungsfonds (wie in B Lösung dargestellt) aufzubauen.
 - Die Erhöhung der Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit (wie in B Lösung dargestellt) umzusetzen.
 - Die Prozesse zur Entwicklung eines Jugendverbandskonzepts und der Erstellung eines Jugendberichts (wie in B Lösung dargestellt) anzustoßen.

Anlagen

Anlage 1: Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung

Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung

	2019	2020	2021
Stadtteil Burg-Lesum	392.000 €	412.000 €	426.000 €
Stadtteil Vegesack	507.000 €	532.000 €	551.000 €
Stadtteil Blumenthal	632.000 €	664.000 €	687.000 €
Stadtteil Walle	426.000 €	448.000 €	463.000 €
Stadtteil Gröpelingen	1.055.000 €	1.108.000 €	1.146.000 €
Stadtteil Mitte	205.000 €	215.000 €	223.000 €
Stadtteil Östliche Vorstadt	247.000 €	259.000 €	268.000 €
Stadtteil Findorff	214.000 €	225.000 €	233.000 €
Stadtteil Neustadt*	507.000 €	541.000 €	560.000 €
Stadtteil Obervieland	448.000 €	470.000 €	487.000 €
Stadtteil Huchting	696.000 €	731.000 €	756.000 €
Stadtteil Woltmershausen	255.000 €	268.000 €	277.000 €
Stadtteil Schwachhausen	148.000 €	155.000 €	161.000 €
Stadtteil Vahr	449.000 €	471.000 €	488.000 €
Stadtteil Horn-Lehe*	148.000 €	156.000 €	162.000 €
Stadtteil Borgfeld	91.000 €	96.000 €	99.000 €
Stadtteil Oberneuland	95.000 €	100.000 €	103.000 €
Stadtteil Osterholz	911.000 €	957.000 €	990.000 €
Stadtteil Hemelingen	479.000 €	503.000 €	521.000 €
Stadt Bremen	7.905.000 €	8.311.000 €	8.601.000 €
<i>Erhöhung gegenüber 2019</i>		406.000 €	696.000 €
<i>Erhöhung gegenüber 2019 in % insges.</i>		5,1	8,8

**inkl. einmaliger Anhebung der ergänzenden Förderung Martinsclub und Gehörlosenfreizeitheim um 18% in 2020*